

**GESELLSCHAFT  
ALPNER  
BÜCHER-  
FREUNDE  
E. V.**

---

**SATZUNG**  
MITGLIEDSAUSWEIS

E

578<sup>1</sup>

8 E 578<sup>1</sup>



55 700

GESELLSCHAFT  
ALPINER BÜCHERFREUNDE  
E. V.

# SATZUNGEN

Beschlossen  
in der  
Gründungsversammlung am 31. Januar 1928.

§ 1.

Name, Sitz und Zweck.

Die Gesellschaft alpiner Bücherfreunde E. V. mit dem Sitz in München will die mit dem Alpinismus geistig sich verbunden Fühlenden, insbesondere die Freunde des alpinen Buches im In- und Auslande zusammenfassen und ihre Interessen fördern.

Diesem Zweck sollen namentlich dienen:

- a) gediegene Veröffentlichungen aus dem Gesamtgebiet des Alpinismus, die ausschließlich an die Mitglieder und zwar unentgeltlich als sogenannte Jahressgaben zur Verteilung kommen und durch den Buchhandel nicht zu beziehen sind;

- b) eine wenigstens viermal im Jahr erscheinende Zeitschrift für alpine Bücherkunde, die ebenfalls allen Mitgliedern unentgeltlich geliefert wird;
- c) sonstige, das ideale Ziel der Gesellschaft fördernde Unternehmungen, Sonderveröffentlichungen, Beratung in einschlägigen bibliophilen und buchtechnischen Fragen, Stellung- und Einflußnahme in alpin-literarischen und künstlerischen Angelegenheiten.

Die Gesellschaft soll beim Amtsgericht München, Registergericht, in das Vereinsregister eingetragen werden.

## § 2.

### Mitgliedschaft.

Die Gesellschaft besteht aus persönlichen und korporativen Mitgliedern. Mitglieder können unbescholtene physische Personen sowie Bibliotheken, Vereine und juristische Personen werden.

Die Zahl der Mitglieder ist auf 500 beschränkt.

Über die Aufnahme entscheidet der engere Vorstand. Er kann sie ohne Angabe von Gründen ablehnen. ■

Die Mitglieder sind verpflichtet, den festgesetzten Jahresbeitrag bis zum 31. März eines jeden Geschäftsjahres, das gleich dem Kalenderjahr ist, portofrei einzuzahlen.

Persönliche Mitglieder leisten einen Jahresbeitrag von Mk. 10.—, korporative Mitglieder einen solchen von Mk. 15.—.

Die ständige Mitgliedschaft, die zum dauernden Bezug aller Jahressgaben und der Zeitschrift berechtigt, kann sowohl von persönlichen wie von korporativen Mitgliedern durch Zahlung eines einmaligen Beitrages von Mk. 100.— für persönliche und von Mk. 300.— für korporative Mitglieder erworben werden.

Auf Antrag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung solchen Personen, welche sich um die Ziele der Gesellschaft besondere Verdienste erworben haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen. Die Ehrenmitglieder haben die Rechte, nicht aber die Pflichten der ordentlichen Mitglieder.

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Austritt, der — für das folgende Jahr wirksam — bis zum 30. September des laufenden Beitragsjahres schriftlich an die Geschäftsstelle erklärt sein muß;
- b) bei physischen Personen durch den Tod, bei Vereinen, Anstalten usf. durch ihre Auflösung oder Eingehen;
- c) durch Ausschluß, der durch Mehrheitsbeschluß des engeren Vorstandes erfolgen kann, wenn Mitglieder ihren durch den Eintritt in die Vereinigung übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen oder wenn sie in anderer Weise die Interessen der Vereinigung schädigen. Der Vorstandsbeschluß ist dem Ausgeschlossenen in eingeschriebenem Brief mitzuteilen. Dem Ausgeschlossenen steht das Recht der Berufung an die nächste Mitgliederversammlung zu, doch muß die Berufung spätestens am 14. Tage nach Zustellung des Ausschlußbeschlusses bei der Geschäftsstelle durch Einschreibebrief eingelegt werden.

## § 3.

### Vorstand.

Der Gesamtvorstand der Gesellschaft besteht aus dem engeren Vorstand und dem Beirat.

Der engere Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden,

gleich über die Verwendung des vorhandenen Vereinsvermögens.

Falls die satzungsgemäße Mitgliederzahl in dieser Versammlung nicht vertreten ist, so ist binnen Monatsfrist eine zweite Mitgliederversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig ist.

## **Gesellschaft alpiner Bücherfreunde e. V.**

Herr / Frau

Herrn Prof. Dr. med. Gg. Goeddingen

wurde unter Nr.

11

in die Gesellschaft alpiner Bücherfreunde e. V.

als <sup>persönliches</sup> ~~korporatives~~ <sub>ständiges</sub> Mitglied aufgenommen.

München, am 31. Januar 1928.

Der Schriftführer:

*Stumpp*

GESCHÄFTSSTELLE  
M Ü N C H E N N O 2  
KAULBACHSTRASSE 35